

Gemeinschaftspraxis Dres. Brinkmann Lenard Adam und Partner

in Klinik/Zahnklinik ABC Bogen

Kostentransparenz und Erstattung

Sofern Sie vor Beginn der Behandlung einen Behandlungsplan erhalten, stellt dieser die **voraussichtlich entstehenden** Kosten dar. Reichen Sie diesen bitte bei Ihrer privaten Krankenversicherung bzw. jeweiligen Erstattungsstelle (z. B. Beihilfestelle) ein.

Durch das zunehmend eingeschränkte Erstattungsverhalten der privaten Krankenversicherern und Erstattungsstellen ist es schwierig geworden, im Voraus verlässlich zu erfahren, welcher Anteil der Kosten von Ihnen selbst getragen werden muss.

Selbstverständlich richtet sich die Bemessung des ärztlichen bzw. zahnärztlichen Honorars nach § 2 Abs. 1 Satz 1 der Gebührenordnung ärztlich / Gebührenordnung zahnärztlich vom 22.10.1988 / 01.01.2012 und wird unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistungen sowie der Umstände bei der Durchführung nach billigem Ermessen ermittelt und überschreitet in der Regel den 3,5fachen Steigerungssatz nicht.

Eine Festlegung auf bestimmte Steigerungssätze ist nicht im Voraus, sondern erst nach Erbringung der Leistung möglich. Sollte der Umfang der bei Ihnen durchzuführenden Leistung nicht mit dem 3,5fachen Steigerungssatz abzugelten sein, werden wir dieses vorher mit Ihnen besprechen und Ihr Einverständnis gesondert einholen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht im vollen Umfang gewährleistet ist. Wir werden aber versuchen, Sie hier so weit wie möglich zu unterstützen, indem wir Sie über alle Einzelheiten aufklären und Ihnen bei der Korrespondenz mit Ihrer Krankenversicherung helfen, falls es Erstattungsschwierigkeiten gibt.

Wir möchten Sie darüber hinaus bitten, die beiliegende Einwilligungserklärung der EOS Health AG zu unterschreiben. Die EOS Health AG unterstützt uns bei allen in Zusammenhang mit der Erstellung der Rechnungen anfallenden Arbeiten, so dass uns schließlich mehr Zeit für Sie bleibt. Hierfür ist es notwendig, dass wir Ihre Daten an die EOS Health AG übermitteln, die dann die Rechnung direkt an Sie übermittelt.

Sollten Sie weitere Fragen zu der Einverständniserklärung haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Hamburg, den _____

(Unterschrift)